



Grundlage der Flächennutzungsplanänderung ist der wirksame Flächennutzungsplan der Stadt Mainz vom 24.05.2000. Die die Flächennutzungsplanänderung umgebenden Nutzungsdarstellungen sind in der Planzeichenlegende zum Flächennutzungsplan erläutert. Der wirksame Flächennutzungsplan kann bei der Stadtverwaltung Mainz, Stadtplanungsamt, Zitadelle, Bau A, sowie im Intranet der Stadt Mainz eingesehen werden.

### Legende

-  Räumlicher Geltungsbereich der Änderung
-  geplante Wohnbauflächen
-  geplante gemischte Bauflächen
-  geplante gewerbliche Bauflächen
-  geplante Grünflächen
-  geplante Grün-/ Parkanlagen
-  Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
-  Wasserflächen
-  **Flächendarstellung:**  
Umgrenzung von Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind.
-  **Punktuelle Darstellung:**  
von Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind.
-  Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz u. die Regelung des Wasserabflusses (§ 5, Abs. 4a, Satz 2 BauGB)
-  Abwasseranlagen
-  Fußgängerbrücke

# Stadt Mainz Flächennutzungsplanänderung Nr. 25

## Im Bereich des Bebauungsplanes "Neues Stadtquartier Zoll- und Binnenhafen (N 84)"

Planbestandteil	Dateiname	Stand	Ort / Pfad
Bild	FNP 84.jpg	25.10.12	Q:\AMT6161-02_Stadtplanung\01_SG1\Bauleitplanverfahren\N 84_29.08.12\14 - Fnp A 25
Plan	FNP A 25	25.10.12	Q:\AMT6161-02_Stadtplanung\01_SG1\Bauleitplanverfahren\N 84_29.08.12\14 - Fnp A 25

Verfahren	Datum	Genehmigung
1. Aufstellungsbeschluss zur FNP-Änderung durch den Stadtrat gemäß § 2 Abs. 1 BauGB:	13.10.2004	
2. Ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB:	25.10.2004	
3. Ortsübliche Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit:	10.11.2008	
4. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB bzw. Aushang vom :	19.11.2008	
5. Beschluss zur öffentlichen Auslegung mit Erläuterungsbericht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB:	05.12.2012	
6. Ortsübliche Bekanntmachung des Ortes und der Dauer: Auslegung vom 17.01.12 bis 01.02.13 :	07.12.2012	
7. Beschluss zur erneuten / eingeschränkten 2. öffentl. Auslegung gemäß § 4 a Abs. 3 BauGB aufgrund der Änderung des Flächennutzungsplanentwurfes:	03.07.2013	
8. Ortsübliche Bekanntmachung des Ortes und der Dauer: erneute / eingeschränkte Auslegung vom 22.07.13 bis 06.09.13 :	05.07.2013	
9. Beschluss zur erneuten / eingeschränkten 3. öffentl. Auslegung gemäß § 4 a Abs. 3 BauGB aufgrund der Änderung des Flächennutzungsplanentwurfes:	12.02.2014	
10. Ortsübliche Bekanntmachung des Ortes und der Dauer: erneute / eingeschränkte Auslegung vom 24.02.14 bis 25.03.14 :	14.02.2014	
11. Beschluss zur erneuten / 4. öffentl. Auslegung gemäß § 4 a Abs. 3 BauGB aufgrund der Änderung des Flächennutzungsplanentwurfes:	22.07.2014	
12. Ortsübliche Bekanntmachung des Ortes und der Dauer: erneute / eingeschränkte Auslegung vom 04.08.14 bis 05.09.14 :	25.07.2014	
13. Beschluss über die Änderung durch den Stadtrat		
14. Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde gemäß § 6 Abs. 1 BauGB:		
15. Ausgefertigt:		
16. Bekanntmachung der Erteilung der Genehmigung und der Wirksamkeit gemäß § 6 Abs. 5 BauGB:		

Bearbeiter/in	Herfurth				
Zeichner/in	Finkenauer				
Abteilungsleiter	Strobach				
Amtsleiter	Mainz	Ausgefertigt, Mainz			
Ingenhron					
	Beigeordnete	Oberbürgermeister			